



# Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

Jahrgang: 52

Nummer: 12

Datum: 26.03.2021

## Inhalt:

Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für den Schulbetrieb und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Regensburg für die Woche vom 29.03.2021 bis zum 04.04.2021. 1

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen..... 2

---

## Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für den Schulbetrieb und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Regensburg für die Woche vom 29.03.2021 bis zum 04.04.2021

Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021, geändert durch die Verordnung zur Änderung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 25. März 2021.

Abweichend vom grundsätzlichen inzidenzabhängigen Regelungsgehalt des § 3 der 12. BayIfSMV hat das Landratsamt Regensburg durch amtliche Bekanntmachung jeweils am Freitag jeder Woche die für Schulen im Landkreis Regensburg maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem jeweils aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts zu bestimmen. Diese Bestimmung gilt auch für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Das Robert Koch-Institut hat auf dem RKI-Dashboard unter der Internet-Adresse <http://corona.rki.de> für den Landkreis Regensburg folgenden Inzidenzwert an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) veröffentlicht:

26.03.2021: 138,6.

Das Landratsamt Regensburg stuft daher die für den Landkreis Regensburg nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV maßgebliche Inzidenz über 100 liegend ein.

Sollte in den Osterferien ein Schulbetrieb stattfinden, gilt für die Woche vom 29.03.2021 bis zum 04.04.2021, dass in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann oder Wechselunterricht stattfindet. An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

Diese Einstufung gilt gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV auch für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder.

Diese Einrichtungen sind für die Woche vom 29.03.2021 bis zum 04.04.2021 geschlossen. Es gelten Regelungen zur Notbetreuung, die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekannt gemacht wurden.

**Hinweise:**

Die hiermit bestimmte Inzidenzeinstufung gilt nur für den Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen. Sonstige inzidenzabhängige Vorgaben der 12. BayIfSMV bleiben davon unberührt.

Regensburg, 26.03.2021  
Landratsamt Regensburg  
Tanja Schweiger  
Landrätin

Az. S22.3-504

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen für das Haushaltsjahr 2021 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	€ 2.281.350
in den Aufwendungen mit	€ 2.093.200

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	€ 1.674.000
in den Ausgaben mit	€ 1.674.000

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 700.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Umlagen werden nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Pettendorf, 23.03.2021

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Gruppe Naab-Donau-Regen**

Eduard Obermeier  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.